**MUSTERVORLAGE: Aufforderung zur Urlaubsnahme**

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im laufenden Urlaubsjahr 2024 über einen Urlaubsanspruch bzw. Anspruch auf Resturlaub verfügen. Sie haben – Stand (Datum) - noch **… Urlaubstage,** die bis zum 31. Dezember 2024 genommen werden müssen. Mit diesem Schriftstück bitten wir Sie zur Urlaubsnahme Ihrer Ihnen zustehenden Urlaubstage und weisen Sie darauf hin, dass eine Urlaubsnahme nach Absprache mit Ihrem Vorgesetzten möglich ist.

Es gelten die Regelungen des „Tarifvertrages zur Regelung des Urlaubs für Arbeitnehmer in den Elektrohandwerken der Länder Berlin und Brandenburg“ in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkung:

Sofern Sie Ihren Urlaub bzw. Resturlaub bis zum 31. Dezember 2024 nicht genommen haben, verfällt dieser ersatzlos, d. h. er kann nicht mehr genommen oder finanziell abgegolten werden.

In Ausnahmefällen kommt eine Übertragung bis zum 31. März 2025 in Betracht. Dies ist dann der Fall, wenn dringende betriebliche Gründe oder in Ihrer Person liegender Gründe einer Urlaubsnahme im Urlaubsjahr 2024 entgegenstehen. Der Resturlaub muss bis zum 31. März 2025 genommen werden, ansonsten verfällt er ersatzlos. Eine Verlängerung des Übertragungszeitraums ist nicht möglich.

Bei Langzeiterkrankungen verfällt der Urlaub bzw. Resturlaub 15 Monate nach Ablauf des ursprünglichen Urlaubsjahres und damit am 31. März 2026.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Arbeitgebender

Erhalten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Arbeitnehmender